

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **32 (1914)**

Heft 228

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich

XXXII. Jahrgang — XXXII^{me} année

Paraît 1 à 2 fois par jour

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement — Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann
nur bei der Post abnominiert werden. — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regler
Haasenstein & Vogler — Insertionspreis: 30 Cts. die fünfgespaltene Pettzelle (Ausland 40 Cts.)

N^o 228

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce — Abonnements:
Suisse: un an fr. 10, un semestre fr. 5 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne
exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 cts. — Règle des annonces:
Haasenstein & Vogler — Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

Inhalt: Handelsregister. — Fabrik- und Handelsmarken. — Ein- und Ausfuhr
der wichtigsten Waren. — Rumänien's Ernte und Einfuhrhandel.

Sommaire: Registres du commerce. — Marques de fabrique et de commerce.
— Importation et exportation des principales marchandises.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Handelsregister — Registre du commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

Zahnärztliche Materialien. — 1914. 25. September. Firma
de **Trey Brothers** in Zürich 6 (S. H. A. B. Nr. 242 vom 24. September
1912, pag. 1681). Die Firma wird auch in deutscher und französischer
Sprache geführt und zwar **Gebr. de Trey** und **de Trey Frères**.

Intarsien. — 25. September. Die Kollektivgesellschaft unter der
Firma **Stössel & Schmidt** in Zürich 8 (S. H. A. B. Nr. 156 vom 19. Juni
1913, pag. 1133), Gesellschafter: Josef Stössel und Wilhelm Schmidt, hat
sich aufgelöst, und es ist diese Firma und damit die Prokura **Martha**
Schmidt-Kecke erloschen.

Inhaber der Firma **Wilhelm Schmidt**, vorm. **Stössel & Schmidt** in
Zürich 8, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft
übernimmt, ist **Wilhelm Schmidt**, von Gräfenthal (Sachsen), in Zürich 8.
Kunstgewerbliche Werkstätten für Intarsien. Klausstrasse 35. Die Firma
erteilt Prokura an **Martha Schmidt**, geb. **Kecke**, die Ehefrau des Inhabers.

Ornamentale Eisenkonstruktionen, etc. etc. —
25. September. Die Firma **Suter-Strehler & Cie.** in Zürich 1 (S. H. A. B.
Nr. 37 vom 10. Februar 1912, pag. 238), unbeschränkt haftende Gesell-
schafter: **Heinrich Suter-Strehler**, **Hans Suter-Näf** und **Ernst Suter-Appenzeller**,
Kommanditärin: **Louise Suter-Strehler**, ist infolge Auflösung dieser
Kommanditgesellschaft erloschen.

Hans Suter-Näf, Ingenieur in Zürich 7, **Ernst Suter-Appenzeller**,
Kaufmann in Zürich 7, und **Heinrich Suter-Strehler**, Kaufmann in
Zürich 1, alle von Zürich, haben unter der Firma **Suter-Strehler Söhne**
& Co. in Zürich 5 eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am
1. Oktober 1914 ihren Anfang nehmen wird und die Aktiven und Passiven
der erloschenen Firma «Suter-Strehler & Cie.» übernimmt. Unbeschränkt
haftende Gesellschafter sind **Hans Suter-Näf** und **Ernst Suter-Appenzeller**,
und Kommanditär ist **Heinrich Suter-Strehler**, mit dem Betrage von
Fr. 70,000 (siebenzigtausend Franken). Ornamentale Eisenkonstruktionen,
Drahtgeflecht- und Drahtgewebemanufaktur (Alleinfabrikation des paten-
tierten «Helvetia»-Drahtgeflechtes), Fabrikation von Eisen- und Glas-
möbeln, Schaufenster- und Ladeneinrichtungen. Ausstellungsstrasse 39.
Mit Detailverkaufsgeschäft in Zürich 1, Seidengasse 17.

Seidenstoffweberei. — 25. September. Die Firma **E. Ulrich**
& Cie. in Zürich 8 (S. H. A. B. Nr. 319 vom 21. Dezember 1912, pag. 2215)
verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 1, Talstrasse 18.

25. September. Die Firma **Elektrische Lichtbühne A.-G.** in Zürich
(S. H. A. B. Nr. 37 vom 13. Januar 1913, pag. 253), mit Zweignieder-
lassungen in St. Gallen, Genf, Karlsruhe und Bern, und damit die
Unterschriften deren Vertreter: **Heinrich Neudörffer** und **Robert Völkel**,
Kinematographentheater und Filmverleihgeschäft, wird infolge Konkurses
über diese Aktiengesellschaft von Amtswegen gelöscht.

Technische Artikel für Textilindustrie, etc. —
26. September. In der Firma **F. Lier-Höhn** in Horgen (S. H. A. B.
Nr. 26 vom 1. Februar 1913, pag. 179) ist die Prokura des **Fritz Lier**,
Sohn, erloschen.

Kolonialwaren. — 26. September. In der Firma **Emil Coppetti**
in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 3 vom 6. Januar 1914, pag. 17) sind die
Prokuren von **Max Vogler** und **Elsa Missbach** erloschen.

26. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Schweizerische Privatbank (Aktiengesellschaft) [Banque Privée Suisse (Société Anonyme)]** in Glarus, eingetragen im Handelsregister ihrer Hauptnieder-
lassung in Glarus den 6. März 1914 (S. H. A. B. Nr. 146 vom 9. März
1914, pag. 394), hat in Zürich unter derselben Firma eine Zweig-
niederlassung errichtet. Zweck und Gegenstand der Gesellschaft
sind Bank-, Börsen-, Kommissions- und Finanzgeschäfte jeder Art, in
allen Ländern, sei es auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter
oder in Beteiligungen mit Dritten. Die Gesellschaft kann auch Unter-
nehmungen für eigene Rechnung gründen, sich bei Unternehmungen
Dritter oder bei Kommanditgesellschaften beteiligen, insbesondere Aktien,
Obligationen, Kommanditanteile oder sonstige Titel derartiger Unter-
nehmen oder Gesellschaften erwerben, wieder veräußern oder sonst ver-
werten, sowie überhaupt alle Massnahmen ergreifen und alle Geschäfte
machen, welche zur Erreichung des Gesellschaftszweckes angemessen er-
scheinen. Die Gesellschaftsstatuten sind am 6. März 1914 festgestellt
worden. Das Gesellschaftskapital beträgt vier Millionen Franken
(Fr. 4,000,000), eingeteilt in 8000 auf den Inhaber lautende Aktien zu
je Fr. 500, welche die Nummern 1—8000 tragen. Die Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen durch Publikation im Schweiz. Handelsamts-
blatt in Bern. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Zweig-
niederlassung führt das Verwaltungsratsmitglied **Charles Hahn**, von
Frankfurt a. M., in Zürich 8. Geschäftslokal der Filiale: Bahnhof-
strasse 67-Sihlstrasse 1, Zürich 1.

26. September. Wasserversorgung **Ebertswil** in **Ebertswil-Hausen a. A.**
(S. H. A. B. Nr. 232 vom 12. September 1913, pag. 1649). **Werner Huber**
und **Albert Zimmermann** sind aus dem Vorstand ausgetreten, deren Unter-
schriften sind erloschen. An ihre Stellen wurden gewählt: **Heinrich**
Schärer, von **Schönenberg**, als Präsident, und **Johannes Pfister**, von
Volketswil, als Aktuar, beide in **Ebertswil**. Die Genannten führen kol-
lektiv die rechtsverbindliche Unterschrift für diese Genossenschaft.

Bern — Berne — Berna

Bureau de Moutier

Etoffes, lingerie, etc. — 1914. 26 septembre. La société en com-
mandite **Bobillier et Cie**, exploitation d'un commerce d'étoffes, lingerie,
habillements et autres, à Moutier (F. o. s. du c. du 12 janvier 1911,
n^o 10, pag. 50), est dissoute. L'actif et le passif sont repris par la nou-
velle société «**Bobillier et Co**», à Moutier.

Edmond Bobillier, originaire de Môtiers-Travers, négociant à Mou-
tier, et **Jules Morel**, originaire de Colombier, avocat, à Lausanne, ont
constitué, à Moutier, sous la raison sociale **Bobillier et Co** une société
en commandite, qui a commencé ses opérations le 1^{er} septembre 1914.
Edmond Bobillier est associé indéfiniment responsable, et **Jules Morel**
associé commanditaire pour une commandite de seize mille francs
(fr. 16,000). La société reprend l'actif et le passif de la société «**Bobillier**
& Cie», dissoute. Exploitation d'un commerce d'étoffes, lingerie, ha-
billements et autres.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1914. 25. September. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft **Escholzmatt**
mit Sitz in **Escholzmatt** (S. H. A. B. Nr. 181 vom 12. Juli 1910,
pag. 1274, und dortige Verweisung) hat in ihrer Generalversammlung
vom 16. März 1913 den Vorstand neu bestellt, wobei sämtliche bisherigen
Vorstandsmitglieder wieder auf eine weitere Amtsdauer bestätigt wurden.
Dagegen wurden die Chargen derselben wie folgt neu verteilt: Präsident
ist **Xaver Duss**, bisher Vizepräsident und Aktuar; Vizepräsident ist **Andreas**
Bitzi, bisher Beisitzer; Kassier, Aktuar und Geschäftsführer ist
Anton Stadelmann, bisher Präsident; Abgabebefehl ist **Johann Stadelmann**;
bisher Kassier. Weiteres Mitglied des Vorstandes ist **Josef Kaufmann**,
bisher. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führt
wie bisher der Geschäftsführer durch Einzelzeichnung.

26. September. Aktiengesellschaft **Meiss & Co.**, schweizerische Reise-
Agentur «**Lloyd**», Filiale **Luzern**, Zweigniederlassung in **Luzern** der Firma
«Aktiengesellschaft Meiss & Co.», schweizerische Reise-Agentur **Lloyd**, in
Zürich (S. H. A. B. Nr. 108 vom 9. Mai 1914, pag. 799, und dortige
Verweisung). Das Verwaltungsratsmitglied **Sophie von Meiss** führt nunmehr
Einzelunterschrift.

26. September. Unter der Firma **Brockenhaus-Gesellschaft Luzern**
gründet sich mit Sitz in **Luzern** und auf unbestimmte Dauer ein
Verein mit dem Zwecke, entbehrliche und ihm zur Verfügung gestellte
Gebrauchsgegenstände an bedürftige Personen gegen geringes Entgelt zu
verwerten. Die Statuten datieren vom 1. September 1914. Mitglieder der
Gesellschaft können Einzelpersonen, sowie juristische Personen werden.
Um Mitglied zu werden bedarf es einer Anmeldung beim Vorstande. Der
Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder mindestens Fr. 2, für Kollektiv-
mitglieder mindestens Fr. 10. Der Austritt steht den Mitgliedern nach
Zahlung des fälligen Jahresbeitrages jederzeit frei; er muss dem Vor-
stande schriftlich erklärt werden. Die Bekanntmachungen und Anzeigen
der Gesellschaft an ihre Mitglieder erfolgen in den **Luzerner Tagesblättern**
oder durch direkte Mitteilungen. Für die Verbindlichkeiten haftet aus-
schliesslich das Gesellschaftsvermögen. Ein allfälliger Reingewinn fällt
gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken zu; ein Teil desselben soll zur
Aufnehmung eines Fonds für die s. Z. in Aussicht zu nehmende Errichtung
eines eigenen **Brockenhauses** verwendet werden. Wird die Auflösung der
Gesellschaft beschlossen, so ist das allfällige vorhandene Vermögen im
Einverständnis mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zu gemeinnützigen
und wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Die Organe des Vereins sind:
Die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der
Vorstand besteht aus 7 bis 11 Mitgliedern, wovon eines von der Gemein-
nützigen Gesellschaft bezeichnet wird. Seine Amtsdauer beträgt drei
Jahre und während der Amtsdauer entstehende Lücken ergänzt der Vor-
stand selbst. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für die ganze Amts-
dauer einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, einen Delegierten, einen
Kassier und einen Aktuar. Diese bilden den engeren Vorstand; jedes
Mitglied desselben ist zur Einzelzeichnung für die Gesellschaft befugt.
Die Mitglieder des engeren Vorstandes sind: Präsident: **Dr. Franz Bucher-
Heller**, von **Luzern**; Vizepräsident: **Willy Geiger**, von **Zürich**; Delegier-
ter: **Carl Bucherer**, von **Basel**; Kassier: **Otto Muri**, von **Luzern**, und
Aktuar: **Josef Strehel-Muth**, von **Muri (Aargau)**; alle wohnhaft in **Luzern**.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1914. 24. September. Unter der Firma **Kath. Vereinshaus der Heilig-
Geist-Pfarrei** besteht mit Sitz in **Basel** eine Genossenschaft,
welche den Bau und den Betrieb eines Vereinshauses für die Bedürfnisse
der römisch-katholischen Heilig-Geist-Pfarrei in **Basel** zum Zwecke hat.
Die Statuten sind am 1. Juli 1914 festgestellt worden. Mitglied der Ge-
nossenschaft kann jeder Katholik, sowie jeder katholische Verein oder
Verband werden, der mindestens einen Genossenschaftsanteil von Fr. 25
erwirbt. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand auf Grund einer
schriftlichen Anmeldung. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen
Austritt, durch Tod oder Ausschluss. Jedes Mitglied kann jederzeit aus
der Genossenschaft austreten. Erfolgt der Austritt nicht in Verbindung
mit der Uebertragung des Anteilscheines, so erlischt jeglicher Anspruch

des Austretenden auf das Genossenschaftsvermögen, sowie den Genossenschaftsanteil. Bei Austritt mit Uebertragung des Anteilscheins hat der Austretende Anspruch auf Rückerstattung seiner Einzahlungen ohne Zins. In Todesfällen kann derjenige Erbe, dem der Anteilsschein bei der Erbteilung zugeschrieben wurde, beim Vorstand die Uebertragung der Rechte aus der Mitgliedschaft und aus dem Genossenschaftsanteil verlangen. Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es den Statuten zuwiderhandelt, insbesondere, wenn es mit den Einzahlungen auf den Anteilsschein länger als 3 Monate im Rückstande bleibt, wenn es die Interessen der Genossenschaft schädigt, sowie wenn es die zum Eintritt nötigen Eigenschaften verliert. Ausgeschlossene Mitglieder verlieren ihre Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen, sofern sie nicht binnen Jahresfrist seit Mitteilung des Ausschlusses ihre Anteile übertragen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen. Eine persönliche Haftbarkeit der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen auf dem Zirkularwege. Am Schluss des Rechnungsjahres ist ein Inventar und eine Bilanz aufzustellen. Von dem sich allfällig aus der Bilanz ergebenden Ueberschuss werden 25 % dem Reservefonds gutgeschrieben. Der Rest wird der Generalversammlung zur angemessenen Verzinsung der Anteilsscheine zur Verfügung gestellt. Ein allfälliger weiterer Ueberschuss soll zur freien Verfügung der Generalversammlung gestellt werden. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) Die Generalversammlung; 2) der aus 7 Mitgliedern bestehende Vorstand; 3) die Kontrollstelle. Die Mitglieder des Vorstandes sind: 1) Dr. Rudolf Niederhauser, von Basel, Präsident; 2) Caspar Späni-Art, von Innerthal (Schwyz), Vizepräsident; 3) Severin Lügtenmann-Winiger, von Basel, Sekretär; 4) Eugen Steinbach-Frefel, von Basel, Kassier; 5) Robert Mäder, Pfarrektor, von Wolfwil (Soluturn), Beisitzer; 6) Heinrich Silvester Steuer-Jenne von Basel, Beisitzer; 7) Alfred Anklin Martin, von Basel, Beisitzer; alle in Basel wohnhaft. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident kollektiv je mit dem Sekretär oder dem Kassier. Domizil: Dornacherstrasse 157.

Wirtschaft. — 24. September. Die Firma **Emilio Marti** in Basel, Wirtschaftsbetrieb, spanische Weinhandlung (S. H. A. B. Nr. 139 vom 31. Mai 1907, pag. 973), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Weinhandlung. — 24. September. Inhaber der Firma **José Casanovas** in Basel ist José Casanovas, von Barcelona (Spanien), wohnhaft in Basel. Wirtschaftsbetrieb. Spanische Weinhandlung. Barfüsserplatz 12.

Hotel. — 24. September. August Zakrajsek, von Bründl (Krain, Oesterreich), und Anna Maria Eberhart, von Neufra (Württemberg), beide wohnhaft in Basel, haben unter der Firma **Zakrajsek & Eberhart** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Juli 1914 begonnen hat. Hotelbetrieb, Hotel du Nord und Strassburg. Centralbahnstrasse 17.

25. September. Inhaber der Firma **Tuch- & Wollmanufaktur M. Conrad** in Basel ist Max Otto Julius Conrad-Wolf, von Emden (Preussen), wohnhaft in Schaffhausen. Handel in Manufaktur- und Wollwaren. Binningerstrasse 9.

Wirtschaft. — 25. September. Die Firma **L. Blauel-Bernet** in Basel, Wirtschaftsbetrieb (S. H. A. B. Nr. 156 vom 20. Juni 1907, pag. 1106), ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Graubünden — Grisons — Grigioni

Kunstschmiede, Eisenkonstruktionen, sanitäre Anlagen, etc. — 1914. 25. September. Die Firma **Joh. Gestle** in Chur (S. H. A. B. Nr. 8 vom 7. Januar 1905), deren Inhaber nunmehr heimatberechtigt ist in Illgau (Kt. Schwyz), verzeigt als weiteren Geschäftszweig die Erstellung sanitärer Anlagen.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Baden

1914. 16. September. Unter dem Namen **Arbeiterkrankenkasse der Spinnerei und Weberei Wettingen** hat sich mit dem Sitze in Wettingen ein Verein gebildet. Die Krankenkasse bezweckt, ihre Mitglieder gemäss den Statuten nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit im Krankheitsfalle zu unterstützen. Sie will die Krankheitsverhütung fördern durch Aufklärung und Unterstützung bezüglich Bestrebungen. Sie gewährt den Hinterlassenen von verstorbenen Mitgliedern ein Sterbegeld von Fr. 25. Sie verahndelt in Ausnahmefällen bedürftigen Mitgliedern besondere Unterstützungen, soweit es die finanzielle Lage der Kasse erlaubt. Sie kann sich zur Förderung der Krankenversicherung Kassenverbänden anschliessen. Die Statuten sind am 26. Oktober 1913 festgestellt worden. Mitglied der Krankenkasse kann jede in der Spinnerei und Weberei Wettingen beschäftigte Person werden, vorausgesetzt: 1) Dass sie gesund ist und nicht an Gebrechen leidet, die sie an der Berufsarbeit hindern; 2) dass sie nicht schon bei mehr als einer andern Kasse gegen Krankheit versichert ist; 3) dass sie für den Krankheitsfall nicht so gestellt ist, dass ihr aus der Versicherung bei der Krankenkasse ein Gewinn erwachsen würde. Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Bezahlung des ersten Beitrages und des Eintrittsgeldes, welches Fr. 1 beträgt. Erfolgt die Bezahlung nicht innert Monatsfrist nach der Aufnahme, so wird diese wirkungslos. Wer sich um die Aufnahme bewirbt, hat auf Verlangen anzugeben: 1) Allfällige Mitgliedschaft bei andern Krankenkassen; 2) seine anderweitigen Bezugsberechtigungen im Krankheitsfalle. Die Mitgliedschaft erlischt, Art. 70 Z. G. B. vorbehalten: 1) Durch Austritt aus dem Geschäft, es sei denn, dass das Mitglied seit wenigstens fünf Jahren der Krankenkasse angehört; 2) durch Ausschluss; 3) durch Tod. Ein genussberechtigtes Mitglied kann ausgeschlossen werden: 1) Wenn seine Genussberechtigung erschöpft ist; 2) wenn es oder sein gesetzlicher Vertreter die Anzeigepflicht verletzt; 3) wenn es ohne Zustimmung der Verwaltung in eine andere Krankenkasse übertritt und auf erfolgte Aufforderung hin aus derselben nicht wieder austritt; 4) wenn es oder sein gesetzlicher Vertreter die Krankenkasse unredlich ausbeutet oder auszu-beuten versucht; 5) wegen liederlichem, die Gesundheit gefährdendem Lebenswandel; 6) wegen Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse der zuständigen Organe. Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat keine Ansprüche an das Kassenvermögen. Die Mitgliederbeiträge und allfällige Verwaltungsbeiträge werden durch die Generalversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisoren. Der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Namens desselben führen der Präsident und der Sekretär, oder ihre Stellvertreter gemeinschaftlich die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Fritz Voser, von Neuenhof, in Wettingen; Vizepräsident ist Rudolf Sommerhalder, von Burg, in Neuenhof; Kassier ist Josef Vogel, von Klingnau, in Wettingen; Sekretär ist Karl Probst, von Unteralp (Grossherzogtum Baden), in Neuenhof; Beisitzer ist

Karl Ritter, von Wegenstein, in Wettingen; Stellvertreter des Sekretärs ist der Kassier Josef Vogel.

Wallis — Valais — Vallese

Bureau de St-Maurice

1914. 25. septembre. Sous la dénomination de **Société de secours mutuels de Martigny**, il existe, à Martigny-Ville, une société coopérative, qui a pour but de secourir les personnes qui, par esprit de confraternité et de prévoyance, établissent entre elles une garantie mutuelle de secours en cas de maladie et d'accidents. A titre exceptionnel, elle vient en aide aux sociétaires nécessiteux, en leur accordant des secours particuliers. Les statuts ont été dressés le 28 juin 1914. La durée de la société est illimitée. Pour devenir membre de la société, il faut en adresser la demande écrite au comité, être agréé par l'assemblée générale et effectuer le paiement de la première cotisation mensuelle et de la finance d'entrée. Cette finance d'entrée varie entre six et douze francs, suivant l'âge des postulants. La qualité de sociétaire se perd par la mort, par transfert du domicile hors du rayon local, sauf bénéfice du libre passage, par la démission, qui doit être notifiée par écrit au président du comité, et par l'exclusion. L'échelle des contributions mensuelles est fixée tous les deux ans par l'assemblée générale. Les sociétaires sont exonérés de toute responsabilité personnelle quant aux engagements de la société. L'avoir de la société répond seul des engagements assumés par elle. En dehors des cas où la loi prescrit une publication dans la Feuille officielle suisse du commerce, les avis de la société se feront à personne et par deux publications aux écries publiques. La société n'a pas de but lucratif. Les organes de la société sont: L'assemblée générale, le comité, composé de cinq à sept membres et la commission des commissaires-vérificateurs. La société est valablement engagée vis-à-vis des tiers par la signature collective du président et du secrétaire du comité. Le comité est composé de Pierre Gillioz, président; Arthur Couchepin, vice-président; Léonce Emonet, secrétaire; A. Sauthier-Cropt, caissier; Edouard Vollier, membre ce dernier domicilié à Charrat, les autres à Martigny.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Isorizioni

Nr. 36155. — 10. September 1914, 8 Uhr.

Mechanische Schuhfabrik R. Dorndorf,
Breslau (Deutschland).

Schuhwaren und Teile von solchen, nämlich: Einlagen, Sohlen, Flecke, Ecken, Absätze, Plattfusseneinlagen, einschliesslich dieser Teile aus Gummi, Füll-Leisten, Putztücher.

„Unic“

Nr. 36156. — 22. August 1914, 8 Uhr.

J. H. Zapf, Handel,
Busswil i. S. (Schweiz).

Gefässe aller Art, insbesondere Konservengefässe aus Glas, Metall und Steingut, Koch- und Sterilisierapparate, Fruchtsaftapparate, Gummidichtungsringe zu Konservengefässen, Federn zu Koch- und Sterilisierapparaten, Gemüsedämpfer, Milchkocher, Milchflaschen, Thermometer, Bügelverschlüsse zu Konservengefässen, Obstschälmesser, Gläserbürsten, Kochbücher, Trichter, Filtereinrichtungen, Passiermaschinen.

Prinzess

Nr. 36157. — 22. September 1914, 12 Uhr.

A. E. Little & Co., Fabrikation,
Lynn (Mass., Ver. St. v. Amerika).

Schuhe und Stiefel aus Leder und aus Leder und Tuch.

Rx

Nr. 36158. — 23. September 1914, 8 Uhr.

Gruen Watch Mfg. Co. (A. G.), Fabrikation und Handel,
Madretsch (Schweiz).

Taschenuhren, Uhrenbestandteile und Etuis.

HALLMARK

Nichtamtlicher Teil - Partie non officielle - Partie non ufficiale

Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren - Importation et exportation des principales marchandises

Januar-Juli - 1914 - Janvier-Juillet

I. Einfuhr - Importation

Das Gewicht ist netto angegeben. Die mit einem * versehenen Positionen sind sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr angegeben.

Le poids est indiqué au net. Les positions désignées par un * figurent tant à l'importation qu'à l'exportation.

Main table for Importation (I) with columns for 1914, 1913, 1912 and various commodity categories like Nahrungsmittel, Comestibles, Minerale, Metalle, etc.

1) Bis Nr. 19 1914: 353 q; Nr. 20 bis 19 1914: 5,380 q. 2) Nr. 360 12 kg und mehr per 100 m² 1914: 1005 q; Nr. 361 6 bis 12 kg per 100 m² 1914: 17,549 q.

II. Ausfuhr - Exportation

Main table for Exportation (II) with columns for 1914, 1913, 1912 and various commodity categories like Nahrungsmittel, Comestibles, Metalle, etc.

1) Bis Nr. 19 1914: 898 q; Nr. 20 bis 19 1914: 10,556 q. 2) Nr. 360 12 kg und mehr per 100 m² 1914: 410 q; Nr. 361 6 bis 12 kg per 100 m² 1914: 4,688 q.

Rumäniens Ernte und Einfuhrhandel

(Handelsbericht des schweizerischen Generalkonsuls in Bukarest, Herrn Jean Staub, vom 10. September 1914)

Weizenerte

Das landwirtschaftliche Ministerium teilt über die diesjährige Weizenerte folgendes mit: Die letzten Herbst und dieses Frühjahr mit Weizen besetzte Fläche beträgt in Rumänien mit Inbegriff der letztes Jahr annektierten Gegenden 2,100,000 Hektaren.

Die Ernte ist unter einer Mittelerte. Nach den von den Distrikts-Präfekturen eingelaufenen telegraphischen Berichten stellt sich das mittlere Ertragnis im ganzen Land auf annähernd 7,9 hl per ha, und wird der Gesamt-ertrag der Ernte auf 16,590,000 hl geschätzt.

Aus den auf den Plätzen Braila, Galatz und Constantza gemachten Verkäufen ergibt es sich, dass die Qualität des diesjährigen Weizens geringer ist als jene früherer Jahre. Das hektolitrische Durchschnittsgewicht wird zwischen 72 und 73 kg sein.

Die gesamte Produktion in Weizen im Jahre 1914 in Rumänien ist somit auf annähernd 120,000 Waggons anzuschlagen.

Die Durchschnittsernte in den letzten fünf Jahren (von 1907—1913) stellte sich in Weizen auf 30 1/2 Millionen hl oder 239,000 Wagen; in diesen Ziffern ist selbstverständlich das annektierte Gebiet nicht begriffen.

Die diesjährige Weizenerte fiel in den Distrikten der Pruth- und der Sereth-Ebenen etwas besser aus, sowie auch in den Karpatengegenden der Moldau. Dagegen ist sie schwach in den Distrikten der diesseitigen Karpathen. In der Donauebene geht der Durchschnitt nicht über 7,4 hl per ha. In der Dobrutscha nähert er sich dem Gesamtdurchschnitt des Landes.

Dem obigen füge ich zur Orientierung bei, dass unter den annektierten Gebieten jene Provinzen verstanden sind, die Bulgarien durch den Frieden von Bukarest am 10. August 1913 an Rumänien abtrat. Sie erstrecken sich von der Donau, oberhalb Turtukaia, ans Schwarze Meer unterhalb Ekrene mit einem Flächeninhalt von 7500 Quadratkilometern, meistens guter, fruchtbarer Boden. Diese Gebiete haben durch das im Monitorul Oficial vom 1. April 1914 promulgierte Gesetz den Namen «Neue Dobrutscha» bekommen und wurden in zwei Distrikte (judetze) eingeteilt: Durostor mit der Hauptstadt Silistra (also nicht mehr Silistria), Caliacra mit den Städten Bazargic, Balic und Cavarna, wovon Bazargic (das frühere bulgarische Dobritsch) die Hauptstadt ist.

Dass der obige, wenn auch nur vorläufige Bericht des landwirtschaftlichen Ministeriums auf die Weizenpreise nicht ohne Einfluss bleiben wird, kann mit Sicherheit angenommen werden. Vielleicht wird seine Wirkung auch in einer weitem Belebung der Weizenaufuhr trotz steigender Preise sich geltend machen. Seewärts ist diese bei der gegenwärtigen Lage mit grossen Schwierigkeiten und Hemmnissen verbunden, zu denen sich jeden Tag neue gesellen können, so dass das, was im Moment der Verschiffung gut und sicher schien, es schon während der Fahrt nicht mehr ist. Wird doch berichtet, dass soeben der Dampfer «Mytilene» unter griechischer Flagge mit einer für Marseille bestimmten Ladung Mehl bei Anknunft in Konstantinopel von den türkischen Behörden konfisziert worden sei, die erklärt hätten, sie bezahlen die Ladung mit türkischen Requisitionsbons, die eingesost werden, sobald es der ottomane Staatschatz erlaube.

Und ist doch ferner die türkisch-griechische Delegation, die in Bukarest getagt, um den Frieden zu vereinbaren, heute unverrichteter Dinge auseinander gegangen und abgereist.

Dagegen hat die Ausfuhr landwärts grosse Bedeutung gewonnen; es

seien in wenigen Wochen, behaupten Zeitungen, 8000 Waggons Weizen und grosse Quantitäten Mehl nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt worden. Die Preise bewegten sich, je nach Qualität, von 1950 bis 2000 Lei per Waggon loco Bahnhstation. Aus Constantza wird heute berichtet, dass dort Makler erschienen sind, die Mehl für die Türkei aufkaufen und Lei 36 bis 38 per q bieten, Preise, die «fäbelhaft» genannt werden. Es wird behauptet, dass es im Lande noch beträchtliche Quantitäten letztjährigen Weizens gebe; bei Verkäufen jedoch müsse man sich auf die Forderung gefasst machen, die Hälfte alten, die Hälfte neuen Weizens zu akzeptieren.

Die Aussichten auf eine grosse Maiserte sind fortgesetzt gute.

Die Ausfuhr von Hafer und Fasole (Bohnen) ist verboten.

Einfuhrhandel

Die Ereignisse, die es mit sich brachten, dass der Getreideexport auf zwar nicht unbekanntem Bahnen, aber doch in bisher ungekanntem Masse auf diesen betrieben wurde, haben dagegen im Einfuhrgeschäft und Binnenhandel die schlummernden Schwächen und Krankheitskeime zum Ausbruch gebracht und einen Zustand herbeigeführt, der über Nacht in eine Krisis ausarten kann. In meinem am 3. September letzten Jahres im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 224 zur Veröffentlichung gelangten Bericht wurde während gesagt: «Es liegen genug Anzeichen vor, um zur Vorsicht zu mahnen und nicht als Wirklichkeit zu nehmen, was — bis auf weiteres — nur Hoffnung ist.» Diese Anschauung hat sich, gegenüber von so manchen optimistischen Berichten, die verbreitet wurden und auch ins Ausland gingen, als die richtige erwiesen. Der Geschäftsgang war im Spätherbst und im Winter nichts weniger als befriedigend. Der Mangel an Transportmitteln seitens der Eisenbahn, die infolge der letztjährigen Mobilisierung und Demobilisierung eine beträchtliche Anzahl abgünstiger Waggons ausser Betrieb setzen musste, sowie andere Verkehrshemmnisse zu Wasser und zu Lande führten eine gänzliche Stockung des Getreideexportes herbei. Die reiche Ernte konnte nicht in Geld umgesetzt werden, dessen der Importhandel, Grundbesitzer, Pächter, Bauern so sehr bedürften. Auch das Frühjahrgeschäft war unbefriedigend, und mässiglich musste wahrnehmen und zugeben, dass es mit dem hinausposaunten Aufschwung der Geschäfte nach dem Friedensschluss noch gute Wege habe.

Nur der Ausblick auf den Stand der Saaten war es, der eine gedrückte Stimmung nicht aufkommen liess. Der Weizen hatte prächtig überwintert und bis in die zweite Hälfte Mai waren die Erwartungen auf eine erstklassige Weizenerte durchaus berechtigt. Sie wurde auch teilweise schon eskomptiert. Insbesondere die Baubranche setzte mit Nachdruck ein. Der Staat hatte grosse Bantzen auszuführen. Da traten die wochenlangen, wolkenbruchartigen Regengüsse ein, die die Aussichten auf eine grosse Ernte von Woche zu Woche herabsetzten, bis wir schliesslich zur Erkenntnis der Wirklichkeit kamen. Aber selbst dieser Erkenntnis gibt der oben skizzierte lapidare Vorbericht des Landwirtschaftsministeriums noch einen Stoss. Viele hatten es besser erwartet. Alle werfen nun ihre Hoffnung, für manche die letzte Hoffnung, auf die Maiserte.

Der Ausbruch des europäischen Krieges hat den rumänischen Import- und Binnenhandel in einer Verfassung angetroffen, die schon an und für sich grosser Vorsicht und Zurückhaltung hinsichtlich der Kredite erforderte. Doch ist bis jetzt dem Drängen nach einem Moratorium noch nicht entsprochen worden. Das während der letztjährigen Mobilmachung in Kraft getretene Stundungsgesetz erlosch am 14. Oktober 1913.

Das Wohl und Wehe unseres Wirtschaftslebens hängt sehr viel von der Frage ab, ob das vielumworbene Rumänien in der bis jetzt beobachteten Neutralität beharrt — und wie lange.

Annoncen-Regie:
HAASENSTEIN & VOGLER

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:
HAASENSTEIN & VOGLER

Schmirgeltuch und Schmirgelleinen
Messersputz- & Naxosschmirgel etc.
Grösstes Lager der Schweiz :: ::
A. Geener-Menzi in Richterswil (Zürich).
1122 Z

Wengernalpbahn-Gesellschaft

Bei der am 26. ds. vor Notar und Zeugen stattgefundenen 14. Ziehung sind von dem

3 1/2 % Obligationen-Anleihen l. Hypothek vom Jahre 1895

folgende 20 Obligationen zur Rückzahlung auf den 31. Dezember 1914 ausgelost worden:

- N^{rs} 184, 283, 305, 335, 364, 473, 636, 653, 782, 873, 946, 1153, 1492, 1509, 1523, 1740, 1776, 1792, 1798, 1974.

Die Rückzahlung dieser Obligationen zum Nominalwert von Fr. 1000 erfolgt **spesenfrei** bei nachfolgenden Zahlstellen:

Eidgen. Bank und ihre Filialen, Fasnacht & Buser in Bern, Kantonbank von Bern, Spar- & Leihkasse in Bern, A. Hofmann & Cie. in Zürich, Schweizerische Bankgesellschaft in Winterthur. (S 872 Y) (2392 I)

Bern, den 28. September 1914.

Die Verwaltung.

Aktiengesellschaft der Ofenfabrik Sursee in SURSEE

Die von der heutigen Generalversammlung beschlossene Dividende von

Fr. 25

per Aktie gelangt von heute an bei den auf den Coupons verzeichneten Zahlstellen spesenfrei zur Auszahlung.

Sursee, den 26. September 1914.

Der Vizepräsident des Verwaltungsrates:

Hermann Rippmann.

4852 Lz (2391 I)

Elektro-Mechan. (5441 Z) (2900.)
Reparatur-Werkstätte
Zürich

Burkhard & Hiltbold

Hardthurmstrasse 121 □ □ □ Fabrik Orion
Zürich 5 □ Telegramme: Elektromechan.
Telephon Nr. 8355

Tramhaltestelle: Hardstrasse

Reparatur, Umwicklung, Instandstellung Lieferung, Kauf, Verkauf und Vermietung elektrischer Maschinen, Motoren, Transformatoren etc.

Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden

Filialen in

Amriswil, Bischofszell, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Sirmach
Agentur in Steckborn

Staatsgarantie

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

4 1/2 % Namen- oder Inhaber-Obligationen unserer Anstalt

gegenseitig 3—5 Jahre fest, mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung.

Einzahlungen nehmen ausser unseren Bankbureaux entgegen:

- In Basel: HH. Ehinger & Cie. In Bern: HH. von Ernst & Cie.
- „ Glarus: Glarner Kantonalbank. „ Neuenburg: HH. Pury & Cie.
- „ St. Gallen: HH. Wegelin & Cie. „ Zürich: HH. Blankart & Cie.

Den Besitzern von **kündbaren oder bereits gekündeten Obligationen unserer Anstalt** anerbieten wir bis auf weiteres die **sofortige Aufstempelung** auf 4 1/2 % auf weitere 3—5 Jahre gegenseitig fest, mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung.

F 4699 Z (2275 I)

Die Direktion.

Schöne Zeitungsmakulatur
bei **Haasenstein & Vogler**

Inserate

für die

Finanz- und Handelswelt

bestimmt, finden im

Schweizerischen

Handelsamtsblatt

wirksamste Verbreitung

Annoncen-Regie

Haasenstein & Vogler